



**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Kollokationsplan und Inventar

**Publikationsdatum:** SHAB, KABTG - 30.11.2018

**Meldungsnummer:** KK04-0000002002

**Kanton:** TG

**Publizierende Stelle:**

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

## Kollokationsplan und Inventar Smart Insurance GmbH

### Schuldner:

Smart Insurance GmbH  
Romanshonerstrasse 28  
8580 Amriswil  
Schweiz

### Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

**Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage

**Ablauf der Frist:** 24.12.2018

**Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage

**Ablauf der Frist:** 13.12.2018

### Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Arbon, Postfach 64, 9320 Arbon gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen, im Prozess liegender Gläubigerforderungen

gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publika-

tion beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.